

# Landratsamt Regen

- Umweltamt -



LANDKREIS  
REGEN  
ARBERLAND

Landratsamt Regen | Poschetsrieder Straße 16 | 94209 Regen

Stadt Zwiesel  
Stadtplatz 27  
94227 Zwiesel

4

Sachbearbeiter/in Monika Knauf-Schöllhorn  
Zimmer Nr. A 2.13  
Telefon 09921/601-306  
Fax 09921/97002-306  
E-Mail MKnauf-Schoellhorn@lra.landkreis-regen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom  
F043-Z99-D21/23-1741-01/01

Datum  
27.07.2021

Bausachen-Nummer F043-Z99-D21  
Planart Deckblatt 21: Bereich Ahornbachel SO f. Ferienhäuser  
Stadt Zwiesel (neu)  
Kommune Zwiesel  
Grundstück(e) Gemarkung Flurnummer(n) /

## Vollzug der Naturschutzgesetze; Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde Vollzug des § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus naturschutzfachlicher Sicht wurde zunächst begrüßt, dass vorhandene, bereits touristisch genutzte Anlagen durch eine Anpassung an heutige Bedürfnisse aufgewertet werden sollen und damit keine neuen Gebiete erschlossen werden müssen.

Nichts desto trotz führt die Umplanung zu nachhaltigen und erheblichen Eingriffen in den Naturhaushalt, die durch den vorgelegten Umweltbericht **weiterhin nicht angemessen berücksichtigt** werden. Im Einzelnen ist Folgendes naturschutzfachlich anzumerken:

Umweltbericht und Schutzgüter:

- Eine Berechnung des Ausgleichsbedarfs ist in der vorgelegten Fassung nicht erfolgt. Das vorher vorhandene Gebiet war im Flächennutzungs- und Landschaftsplan als Grünfläche mit zu erhaltenen ortsbildprägenden Gehölzen dargestellt und damit ist die Nutzungsänderung hin zu Komplettersiegelungen eindeutig als Eingriff zu sehen, der auszugleichen ist. Auch wenn dies im Flächennutzungs- und Landschaftsplan nicht so detailliert möglich ist, ist dies überschlägig zu ermitteln.
- Ausgleichsmaßnahmen sind vorzusehen und zu beschreiben.
- Die Ausgleichsfläche für das letzte Deckblatt sind ebenfalls im F- und La-Plan darzustellen.
- Es fehlen Darstellungen, die die tatsächlichen Eingriffe in die vorhandenen Gehölzbestände darstellen. Wie vorgesehen ist geplant, auch im Bereich des Ahornbachels gesetzlich geschützte Gehölzbestände zu beseitigen und zu überbauen. Dies ist erstmal nicht zulässig und der Bestand zu erhalten und die Planung dahingehend abzuändern. Dies ist auch auf Ebene des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch die Darstellung eines Schutzstreifens in größerer Breite möglich.



Hauptsitz  
Poschetsrieder Straße 16  
D-94209 Regen  
Tel. 09921 / 601-0  
Fax 09921 / 601-100

Gesundheitsamt  
Gunterstraße 12  
D-94209 Regen  
Tel. 09921 / 601-420  
Fax 09921 / 601-450

Veterinäramt/Verbraucherschutz  
Bergstraße 10  
D-94209 Regen  
Tel. 09921 / 601-403  
Fax 09921 / 601-400

Konto  
Sparkasse Regen-Viechtach  
IBAN: DE15 7415 1450 0000 0020 30  
BIC: BYLADEMIREG

Internet  
poststelle@lra.landkreis-regen.de  
www.landkreis-regen.de  
www.arberland.de



- Die fehlende Betrachtung des Vorhabens mit seinen Eingriffen führt zu einer fehlerhaften Betrachtung der Schutzgüter Biotope und Arten, Wasser und Boden und Landschaftsbild ist dahingehend abzuändern.
- Die Außeneingrünung ist darzustellen und die größeren bestehenden durchgrünenden Gehölzbestände weiter als zu erhalten darzustellen.
- Im Detail wird auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan verwiesen.

Wie einführend bereits geschrieben, würden keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die Nutzungsänderung an sich bestehen, wenn die naturschutzfachlichen Belange angemessen berücksichtigt werden.

Ohne eine Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung besteht mit der Planung **so kein Einverständnis**. Die Frage der Eingriffsregelung unterliegt ebenfalls nicht der Abwägung.

Mit freundlichen Grüßen

*i. V. Schödel*  
Knauf-Schöllhorn  
Naturschutzreferentin